

► Steuererklärung

Bescheid bestandskräftig – was tun bei vergessenen Ausgaben?

| FRAGE: *Ich war als Fußpflegerin bislang immer familienversichert. Im Jahr 2013 habe ich allerdings vergessen, die Müllgebühren für die Fußpflegepraxis in der Steuererklärung als Betriebsausgaben anzusetzen. Mit meinen Einkünften überschreite ich nun die Grenze für die Familienversicherung geringfügig. Mein Steuerbescheid für 2013 ist bereits bestandskräftig. Gibt es noch eine Möglichkeit, wie ich den Bescheid angreifen kann, sodass die Müllgebühren nachträglich berücksichtigt werden?* |

ANTWORT: Die einzige Möglichkeit, eine Änderung herbeizuführen, ist ein Änderungsantrag nach § 129 Abgabenordnung (AO). Dieser kann erfolgreich sein, wenn Sie jedes Jahr die Müllgebühren angesetzt haben und das für das Finanzamt offensichtlich war. Fehlt diese Ausgabe dann und das Finanzamt hakt nicht nach, macht sich das Finanzamt Ihren Fehler zu eigen und eine Änderungsmöglichkeit nach § 129 AO ist möglich.

PRAXISHINWEIS | Die Leserin hat unseren Rat umgesetzt und PP darüber informiert, dass das Finanzamt den Änderungsantrag akzeptiert hat. Sie kann in der Familienversicherung bleiben und spart sich das Geld für die eigene Krankenversicherung.

► Mobile Nutzung

Kennen Sie schon die neue IWW-App?

| Die neue myIWW-App 2.0 bietet Ihnen ein besseres Bedienkonzept und noch flexiblere Nutzungsmöglichkeiten. Zum Beispiel können Sie sich auf der Startseite Ihre Favoriten für den schnellen Zugriff zusammenstellen und gezielt ältere Ausgaben herunterladen, um sie offline zu lesen. |

Wenn Sie noch die Vorgänger-Version nutzen, ist jetzt der Zeitpunkt, auf die neue App zu wechseln. Denn die alte Version wird seit dem 31. Juli 2015 nicht mehr aktualisiert! Neue Inhalte gibt es seitdem nur noch in der neuen App. Die neue App finden Sie im App-Store und bei Google Play. Wir wünschen Ihnen viel Nutzen aus dieser App und freuen uns auf Ihr Feedback!

► Social Media

PP auch bei Facebook

| Schon seit Anfang 2012 ermöglicht es PP jedem Therapeuten, sich mit Kolleginnen und Kollegen auf Facebook auszutauschen. |

Mehr als 4.000 Fans folgen PP bei Facebook. Nutzen auch Sie diese Plattform und treten Sie in einen Dialog mit anderen Therapeuten und der Redaktion. Sie finden PP unter www.facebook.com/pp.iww. Selbstverständlich können Sie uns auch immer per Fax (02596-922-99) und E-Mail (pp@iww.de) erreichen.

Änderungsantrag
nach § 129 AO stellen



IHR PLUS IM NETZ

facebook.com/pp.iww